

den oder widerlegt werden und zu besseren Erkenntnissen gelangen.

Ein Bürger kann nur dann in der Gesellschaft mitentscheiden und
ARTIKEL 27 diese mitgestalten, wenn er sich wahre Vorstellungen von den in der Natur und Gesellschaft herrschenden Gesetzmäßigkeiten aneignen kann. Meinungsaustausch und Meinungsstreit fördern dieses notwendige Erkennen der objektiven Wahrheit.

Die freie Meinungsäußerung ist also ein notwendiges Recht der Bürger im Sozialismus, weil von ihnen schöpferisches Mitwirken bei der Erfüllung der Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft erwartet wird, und es ist ein unentbehrliches Recht für jeden Bürger, um zu den besten Erkenntnissen und Erfahrungen für ein richtiges Handeln und Verhalten in der sozialistischen Gemeinschaft zu gelangen.

2. *Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist im Sozialismus ein reales Recht*, weil die unverzichtbaren Voraussetzungen freier Meinungsäußerung tatsächlich verbürgt sind. Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftliche Abhängigkeit sind beseitigt, jeder Bürger kann seine elementaren Bedürfnisse, wie Nahrung und Kleidung, befriedigen und ohne Furcht vor Krise, Arbeitslosigkeit und Repressalien von Ausbeutern leben; es gibt keinen stummen Zwang ökonomischer Verhältnisse, der seine freie Meinungsäußerung erstickt. Jeder Bürger kann durch hohe, wissenschaftlich fundierte Bildung aneignen, sich ständig weiterbilden und sich den Erkenntnisschatz der Wissenschaften erschließen. Der Sozialismus schafft somit erstmalig für alle Menschen auch die Voraussetzungen dafür, daß sie sich Meinungen und Urteile wirklich frei erarbeiten und bilden können. Die sozialistische Bildung und die Aneignung des Marxismus-Leninismus vermitteln die Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten. Schließlich eröffnet die sozialistische Demokratie den Werktätigen alle Möglichkeiten, die sozialistische Wirklichkeit gemäß ihren richtigen Meinungen, Urteilen und Erkenntnissen zu gestalten.

Die Realität des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Sozialismus beruht auf der Überwindung des Gegensatzes von Staat und Bürger, auf der grundlegenden Übereinstimmung der Interessen der Werktätigen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen. Der Bürger, der in die gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Prozesse tiefer eindringt, sich hierzu seine Meinung bildet und sie äußert, gerät damit nicht wie in der Ausbeutergesellschaft in Widerspruch zu den Herrschenden in Staat und Gesellschaft, nimmt vielmehr seine Ver-